Verhalten im Brandfall

Brandschutzordnung Universität Rostock gem. DIN 14096 Teil A

1. Ruhe bewahren

- Überlegt handeln
- Keine Panik auslösen

2. Brand melden



- Feuerwehr 0-112
- Feuermelder/ Hausalarm/ Handsirene betätigen
- In Gebäuden ohne obige Alarmierungsmittel erfolgt die Alarmierung durch die Etagenverantwortlichen

Meldeschema:

- Wer meldet? (Erstmeldung immer Feuerwehr 0-112 – dann Dispatcher (498)-1111 – dann Vorgesetzte
- Was ist geschehen?
- Wo ist der Schadensort?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Unter Berücksichtigung der <u>Eigensicherung</u> -Warten auf Rückfragen!

3. In Sicherheit bringen



- Warnen gefährdeter Personen
- Hilfsbedürftige mitnehmen
- Türen und Fenster schließen und elektrische Anlagen und Apparaturen abschalten
- Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen, bei starker Verrauchung – Fortbewegung gebückt oder kriechend
- Keinen Aufzug benutzen
- Sammelstelle/-platz aufsuchen
- Auf Anweisungen der Rettungskräfte achten

4. Löschversuch unternehmen



- Unter Berücksichtigung der <u>Eigensicherung</u> Feuerlöscher benutzen
- Löschdecke benutzen (nur geeignet für kleine Entstehungsbrände)

5. Weitere Maßnahmen

- Feuerwehr vor Ort einweisen (z.B. durch die Etagenverantwortlichen)
- Schaulustige fernhalten
- <u>Die Feuerwehr entscheidet</u>, welche Maßnahmen wann nach dem Löschen des Brandes eingeleitet werden! (z.B. Belüftung oder Betreten der Betriebsräume)